

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### ***Budget 2018 und mittelfristige Finanzplanung bis 2021 ausgeglichen***

**Über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode 2018 – 2021 kann mit einem positiven, kumulativen Ergebnis von 6.7 Mio. Franken eine ausgeglichene Erfolgsrechnung erzielt werden. Die Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes betreffend Haushaltgleichgewicht und Schuldenbegrenzung sind über den gesamten Planungszeitraum 2018 – 2021 erfüllt. Dies ist insbesondere den Entlastungsmassnahmen aus ESH3 und EP2014 zu verdanken.**

Das vorliegende Budget 2018 und der Finanzplan 2018 – 2021 wurden erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Durch den neuen Kontenrahmen ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren grösstenteils nicht möglich.

Das Budget 2018 weist ein positives Gesamtergebnis von 1.4 Mio. Franken aus. Dies setzt sich aus dem operativen Ergebnis in Höhe von -0.8 Mio. Franken und dem ausserordentlichen Ergebnis von +2.2 Mio. Franken zusammen.

Aufwandseitig bildet der Transferaufwand mit 353.7 Mio. Franken mehr als die Hälfte (50.6 %) des Gesamtaufwands. Beim Transferaufwand handelt es sich zum grössten Teil um gesetzlich gebundene Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte. Für den Personalaufwand wird mit 179.4 Mio. Franken rund ein Viertel (25.7 %) des Gesamtaufwandes benötigt. Rund 2.4 Mio. (zusätzliche 27.5 Pensen) davon entfallen auf die Zusammenlegung der Unterhaltsdienste im neuen Kompetenzzentrum Tiefbau. Die Finanzierung erfolgt über den Leistungsauftrag mit der Stadt Schaffhausen. Im Personalaufwand sind Mittel für Lohnmassnahmen von 0.7 Mio. Franken oder 0.5 % der bisherigen Lohnsumme enthalten. Damit steht unter Einbezug der Mutationsgewinne insgesamt 1 % der Lohnsumme für individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung. Der Sachaufwand beläuft sich auf 65.8 Mio. Franken oder 9.4 % des Gesamtaufwands.

Ertragsseitig bilden der Fiskalertrag mit 331.3 Mio. Franken (47.4 %) und der Transferertrag mit 166.1 Mio. Franken (23.8 %) die mit Abstand grössten Positionen. Der budgetierte Steuerertrag der natürlichen Personen liegt gegenüber 2017 um 2.6 % höher. Bei den juristischen Personen wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge in den Jahren 2018 und 2019 auf einem relativ

hohen Niveau verbleiben. Im Transferertrag ist der Anteil an der direkten Bundessteuer mit 54 Mio. Franken die grösste Einzelposition. Der darin ebenfalls enthaltene Finanzausgleich beträgt 17.7 Mio. Franken.

Obwohl das Verwaltungsvermögen grundsätzlich nicht neu bewertet wird, führt die einheitliche Bewertung der Beteiligungen zu Nominalwerten voraussichtlich zu einer Aufwertungsreserve von rund 19 Mio. Franken. Die Auflösung dieser Aufwertungsreserve innert 10 Jahren generiert einen ausserordentlichen Ertrag von rund 1.9 Mio. Franken pro Jahr. Das ausserordentliche Ergebnis fällt dadurch mit 2.2 Mio. Franken positiv aus und führt zu einem Gesamtergebnis von 1.4 Mio. Franken Ertragsüberschuss.

Unter den Investitionen sind 2018 die Fertigstellung der Trainings- und Schiessanlage Solenberg sowie die Schlussarbeiten im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen verbucht. Insgesamt sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 33.9 Mio. Franken geplant.

### **Ausblick**

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Nettoinvestitionen sowie der Kennzahlen weisen einige Risikofaktoren auf. So werden von 2018 bis 2021 in den drei grössten Bereichen "Bildung" (+5.8 Mio. Franken), "Gesundheit" (+4.8 Mio. Franken) und "Soziale Sicherheit" (+4.1 Mio. Franken) Aufwandszunahmen von total 14.7 Mio. Franken erwartet. Dazu kommen die dringend benötigten Mittel für die einmalige strukturelle Lohnanpassung von 3 % im Umfang von rund 5.7 Mio. Franken. Gesamthaft ist damit eine Aufwandszunahme von rund 20 Mio. Franken für die drei grössten Ausgabenbereiche zu erwarten. Demgegenüber nimmt der Fiskalertrag im Zeitraum 2018 – 2021 lediglich um rund 10 Mio. Franken zu. Die Differenz von 10 Mio. Franken kann durch eine gleichzeitige Zunahme des Transferertrages (u.a. Anteil an der direkten Bundessteuer sowie Mitfinanzierung Transferaufwand durch Dritte) zwar einstweilen nahezu aufgefangen werden. Dennoch muss im weiteren Verlauf darauf geachtet werden, dass sich diese Schere nicht weiter öffnet.

In den Jahren 2018 – 2024 sind mit dem Neubau des kantonalen Sicherheitszentrums, der Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes, der Umnutzung des ehemaligen Pflegezentrums sowie den Agglomerationsprogrammen (Strassen sowie öffentlicher Verkehr) mehrere grössere Investitionen geplant. Nebst den üblichen Instandhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen führt dies zu überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen zwischen 33.8 Mio. Franken und 48.4 Mio. Franken über den gesamten Planungszeitraum. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die Selbstfinanzierungs-Kennzahlen und andererseits auf die Zunahme der Verschuldung ab 2020.

Obwohl der Kennzahlen-Vergleich mit den Richtwerten grösstenteils noch als gut beurteilt werden kann, muss die Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades unbedingt angestrebt werden. Mit der Einführung von HRM2 wird einerseits die Aktivierungsgrenze von 1 Mio. Franken auf neu 200'000 Franken gesenkt und andererseits wird der Abschreibungsbeginn auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Investitionsobjekts festgelegt. Dies führt in den ersten Jahren zu steigenden Abschreibungen und somit zu einer tendenziellen Verbesserung der Selbstfinanzierung, selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, dass sich das Gesamtergebnis dadurch nicht verschlechtert.

Das operative Ergebnis fällt über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode negativ aus. Kumulativ resultiert ein Minus von 16.5 Mio. Franken. Während sich im Jahr 2020 noch der Einmaleffekt aus den eingestellten Mitteln für die einmalige strukturelle Lohnanpassung auswirkt, wird sich das operative Ergebnis 2021 in Höhe von -5.7 Mio. Franken ab 2022 ohne Massnahmen vermutlich fortsetzen. Damit wird verdeutlicht, dass die anstehenden Entlastungen im Bildungsbereich spätestens ab 2021 dringend benötigt werden, da ansonsten entsprechende Entlastungsmassnahmen gefordert sein werden, um das operative Ergebnis inskünftig mindestens ausgeglichen halten zu können.

### **Finanzstrategie**

Der Regierungsrat hat der finanziellen Situation entsprechend am 5. September 2017 seine Finanzstrategie verabschiedet. Eine solche soll inskünftig alle vier Jahre zu Beginn der neuen Legislatur erstellt und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Finanzstrategie definiert die langfristigen strategischen Finanzziele des Regierungsrates und die numerischen Vorgaben sowie Kennzahlen und Richtwerte, an denen der Regierungsrat seine Politik fortan misst. Mit Ausnahme der Kennzahlen im Bereich Selbstfinanzierung können die Ergebnisse gegenüber den Richtwerten sehr positiv beurteilt werden. Ebenso sind 2018 alle verbindlichen Vorgaben eingehalten. Der Vorgabenvergleich wird inskünftig Bestandteil von Budget und Finanzplan sowie der Jahresrechnung sein.

### **Fazit**

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit diesen neuen Instrumenten den kantonalen Finanzhaushalt inskünftig im Gleichgewicht halten zu können. Zwar werden weiterhin und fortlaufend Anstrengungen zur Begrenzung des Aufwandes und angemessene Ertragssteigerungen nötig sein. Mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2 und den Vorgaben der Finanzstrategie werden jedoch Entwicklungen in die falsche Richtung frühzeitig erkannt und vor allem transparent gemacht. Beides wird benötigt, um den kantonalen Finanzhaushalt inskünftig im Gleichgewicht halten und dadurch grössere, einschneidende Entlastungspakete vermeiden zu können.

Schaffhausen, 19. September 2017

*Staatskanzlei Schaffhausen*

Auskunft erteilt:

– Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel, Telefon 052 632 72 50



## Budget 2018 Finanzplan 2018 – 2021

Mediencafé des Regierungsrates 19. September 2017

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 ist ein direkter Vergleich mit den Rechnungen der Vorjahre und dem Budget 2017 nicht möglich (Übergangsbestimmungen neues FHG).

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen..

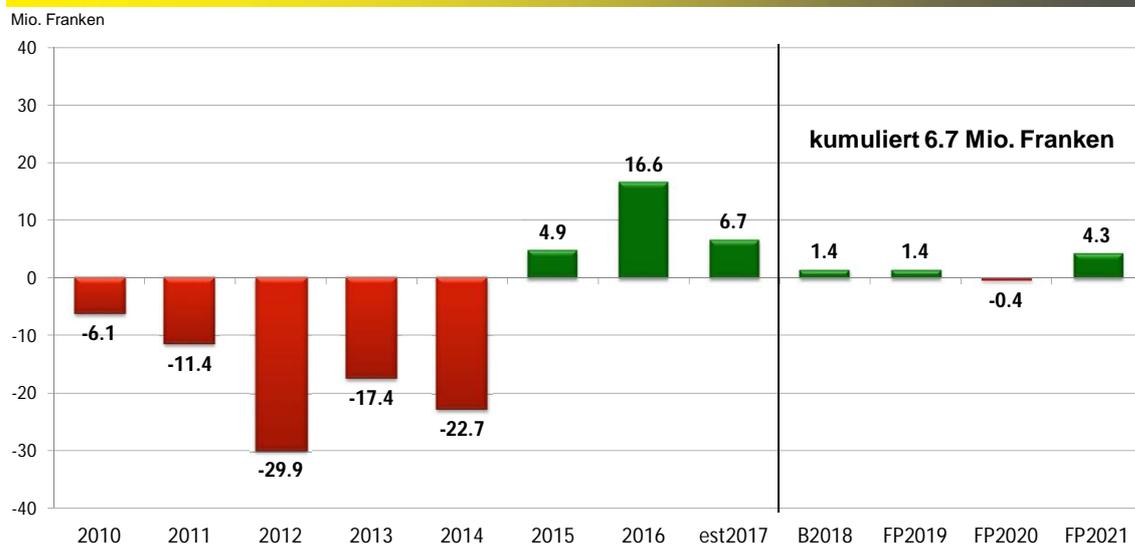
## Budget / Finanzplan 2018 – 2021 im Überblick

Details siehe Seite 8



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Ordentlicher Aufwand	699.4	709.4	720.1	726.6
Ordentlicher Ertrag	698.6	709.3	710.1	720.9
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-0.8</b>	<b>-0.1</b>	<b>-10.0</b>	<b>-5.7</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	2.1	2.1	9.6	9.6
<i>Spezialfinanzierungen u. Fonds EK:</i> Einlagen/+ Entnahmen in/aus EK	0.2	-0.7	-0.0	0.4
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>2.2</b>	<b>1.4</b>	<b>9.6</b>	<b>10.0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.4</b>	<b>1.4</b>	<b>-0.4</b>	<b>4.3</b>

## Saldo laufende Rechnung / Erfolgsrechnung (HRM2 ab 2018) 2010 bis 2021



## Erfolgsrechnung – Aufwand



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Aufwand</b>	<b>696.5</b>	<b>706.6</b>	<b>717.0</b>	<b>723.5</b>
➔ Personalaufwand	179.4	182.4	187.0	188.3
➔ Sachaufwand	65.8	65.9	65.5	65.2
Abschreibungen	8.7	9.1	8.4	10.2
Einlagen in Fonds Fremdkapital	-	0.0	0.0	0.1
➔ Transferaufwand *	353.7	357.8	362.4	363.9
Durchlaufende Beiträge	89.0	91.4	93.5	95.9

\* Details vergleiche Seiten 49 und 50

## Pensenveränderungen – Personalaufwand

Details siehe Seiten 26 und 28 – 30



### Pensenveränderungen Budget 2018

	Pensen	in Mio. Franken
<b>Netto Pensenveränderung Verwaltung und Gerichte</b>	<b>36.1</b>	<b>2.9</b>
davon:		
• Zusammenlegung Unterhaltsdienst von Stadt und Kanton	27.5	2.4

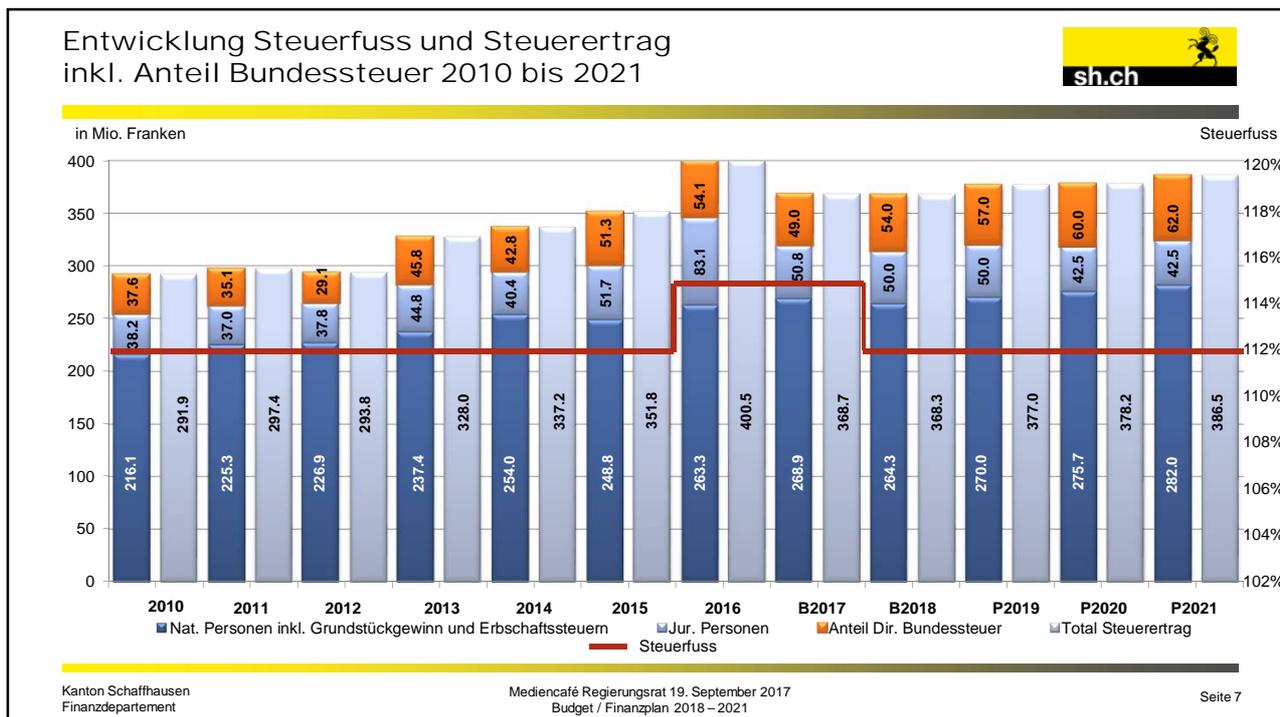
in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Personalaufwand</b>	<b>179.4</b>	<b>182.4</b>	<b>187.0</b>	<b>188.3</b>
davon:				
• Strukturelle Lohnanpassung in %		1.9 +1%	5.7 +2%	5.7 3%
• Übernahme Unterhaltsdienst von Stadt	2.4	2.4	2.4	2.4
Prozentuales Wachstum		1.7%	2.5%	0.7%

## Erfolgsrechnung – Ertrag



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Ertrag</b>	<b>659.7</b>	<b>670.6</b>	<b>674.6</b>	<b>685.5</b>
➔ Fiskalertrag	331.3	337.0	335.3	341.6
Regalien und Konzessionen	15.4	15.4	15.4	15.4
Entgelte	56.0	56.0	56.0	56.0
Verschiedene Erträge	0.6	0.6	0.6	0.6
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	1.2	0.8	0.8	0.8
➔ Transferertrag *	166.1	169.3	173.0	175.2
Durchlaufende Beiträge	89.0	91.4	93.5	95.9

\* Details vergleiche Seiten 43 und 44



### Steuerertrag 2018 – 2021

Details siehe Seiten 82 und 83

in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einkommenssteuern natürliche Personen	193.0	198.8	204.6	210.9
Steuerausscheidungen, pauschale Steueranrechnungen	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2
Vermögenssteuern natürliche Personen	31.1	32.0	32.9	33.9
Personensteuern	1.4	1.4	1.4	1.4
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	2.0	2.0	2.0	2.0
Quellensteuern natürliche Personen	26.0	25.0	24.0	23.0
<b>Total natürliche Personen</b>	<b>253.3</b>	<b>259.0</b>	<b>264.7</b>	<b>271.0</b>
Gewinnsteuern juristische Personen	42.0	42.0	39.7	39.7
Kapitalsteuern juristische Personen	7.5	7.5	2.3	2.3
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.5	0.5	0.5	0.5
<b>Total juristische Personen</b>	<b>50.0</b>	<b>50.0</b>	<b>42.5</b>	<b>42.5</b>

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

Mediencafé Regierungsrat 19. September 2017  
Budget / Finanzplan 2018 – 2021

Seite 8

## Steuerertrag 2018 – 2021 (Fortsetzung)



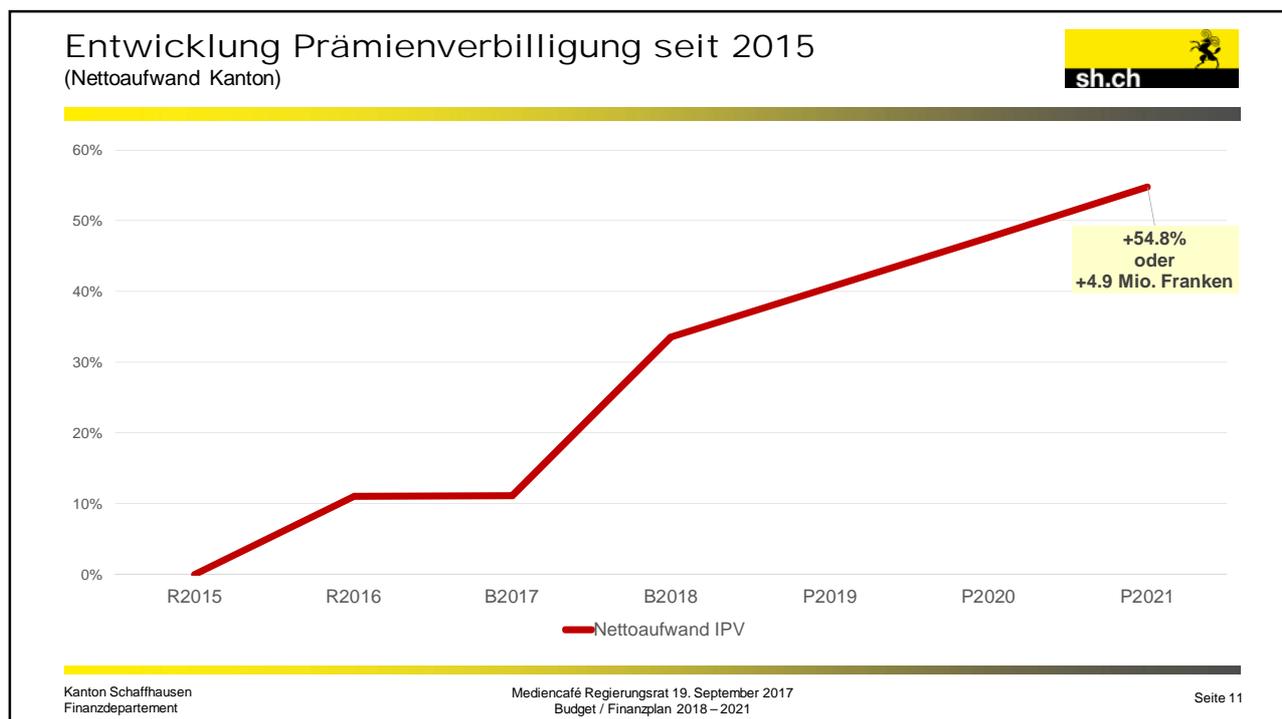
in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Total natürliche Personen</b>	<b>253.3</b>	<b>259.0</b>	<b>264.7</b>	<b>271.0</b>
<b>Total juristische Personen</b>	<b>50.0</b>	<b>50.0</b>	<b>42.5</b>	<b>42.5</b>
Grundstückgewinnsteuer	5.0	5.0	5.0	5.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	6.0	6.0	6.0	6.0
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1.7	1.7	1.7	1.7
<b>Total direkte Steuern</b>	<b>316.0</b>	<b>321.7</b>	<b>319.9</b>	<b>326.2</b>
Verkehrsabgaben	15.1	15.1	15.2	15.2
Schiffssteuer	0.2	0.2	0.2	0.2
<b>Total Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>15.3</b>	<b>15.3</b>	<b>15.4</b>	<b>15.4</b>

## Nettoergebnisse nach Aufgabengebiet 2018 – 2021

Details siehe Seiten 68 + 69



in Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Allgemeine Verwaltung	33.6	34.7	36.9	38.0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	32.5	33.6	32.3	32.5
Bildung	133.3	135.4	138.0	139.1
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4.9	5.1	5.2	5.3
Gesundheit	115.1	118.1	120.6	119.9
Soziale Sicherheit	81.1	82.4	83.7	85.2
Verkehr	23.5	23.6	23.9	24.3
Umweltschutz und Raumordnung	1.3	1.3	1.3	1.2
Volkswirtschaft	11.2	11.4	10.9	11.2
Finanzen und Steuern	-437.9	-447.0	-452.5	-461.0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.4</b>	<b>1.4</b>	<b>-0.4</b>	<b>4.3</b>



### Nettoinvestitionen 2018 – 2021

Details siehe Seiten 52 - 56

Mio. Franken	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>33.9</b>	<b>33.8</b>	<b>41.8</b>	<b>48.4</b>
<b>davon Grundlasten</b>	<b>19.9</b>	<b>14.1</b>	<b>16.5</b>	<b>17.3</b>
<b>davon neue Vorhaben:</b>	<b>14.0</b>	<b>19.7</b>	<b>25.2</b>	<b>31.1</b>
Kompetenzzentrum Tiefbau SH	2.8	-	-	-
Agglo.Programme 1 und 2 Strassen	2.6	3.3	2.3	2.1
Umnutzung Pflegezentrum	1.0	7.9	7.4	-
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen (B+A, FP)	-	-	1.5	1.5
Trainings- und Schiessanlage Solenberg	2.6	-	-	-
Auslagerung Strassenverkehr- und Schifffahrtsamt	1.0	2.0	2.0	2.5
Neubau Kantonales Sicherheitszentrum	1.5	3.0	5.0	25.0
Bauliche Anpassung Hauptgebäude Psychiatriezentrum	1.5	3.5	7.0	-
Agglomerationsprogramm 1 und 2 KÖV	1.0	-	-	-
<b>Devestitionen Verkauf über Finanzvermögen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-5.0</b>	<b>-7.0</b>

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

Mediencafé Regierungsrat 19. September 2017  
Budget / Finanzplan 2018 – 2021

Seite 12

## Budget 2018 – Finanzierung Nettoaufwand

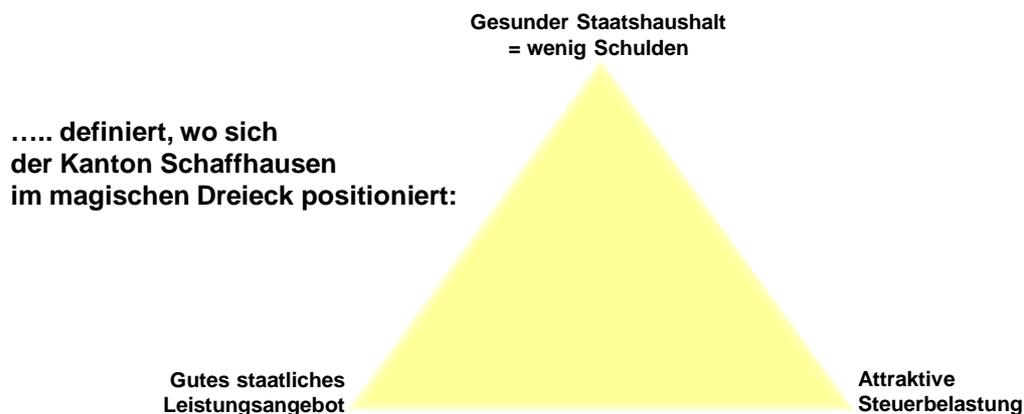


Mio. Franken	Budget 2018
Allg. Verwaltung	33.6
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	32.5
Bildung	133.3
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4.9
Gesundheit	115.1
Soziale Sicherheit	81.1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23.5
Umweltschutz und Raumordnung	1.3
Volkswirtschaft	11.2
<b>Nettoaufwand</b>	<b>436.5</b>
<b>Steuern und Finanzen</b>	<b>437.9</b>
<b>Nettoergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.4</b>



## Finanzstrategie

Details siehe separates Dokument «Finanzstrategie»



## Numerische Vorgaben 2018 – 2021

Details siehe separates Dokument «Finanzstrategie» sowie Seiten 16, 87 und 88



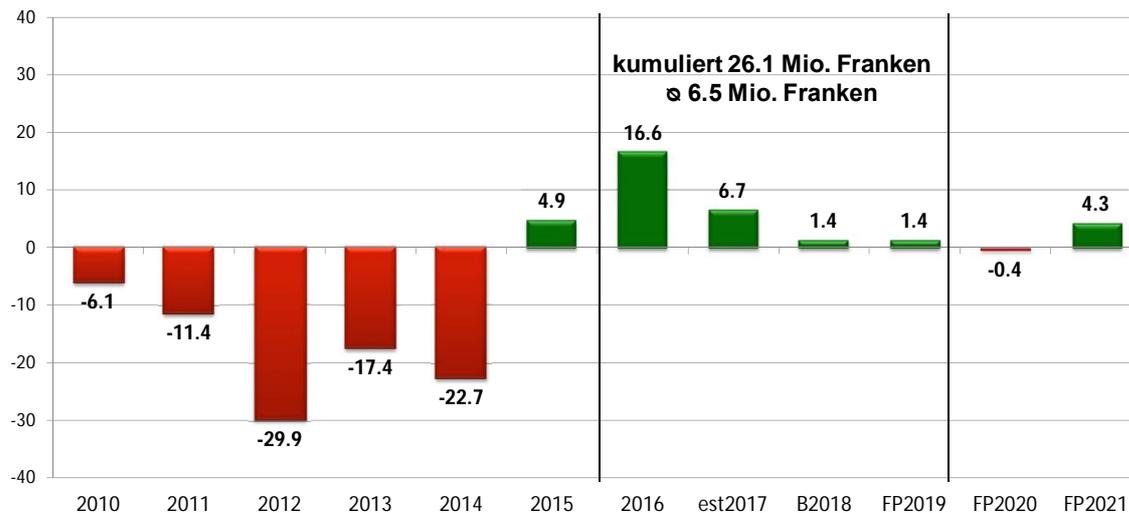
Bezeichnung	Definition	Vorgabe	B 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø
Eigenkapitalquote	Bilanzüberschuss / Wert eines Steuerfussprozents	> 50%	76.9%	76.0%	76.3%	76.3%	
Saldo Erfolgsrechnung	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *	> 3.5 Mio. Fr.	1.4	1.4	-0.4	4.3	1.7
Schuldenquote	Kapitalmarktschulden / Wert eines Steuerfussprozents	< 65%	46%	46%	5%	6%	
Veränderung der Schulden	Veränderung der Kapitalmarktschulden gegenüber Vorjahr *	< 3.0 Mio. Fr.	-	-	25	25	12.5
Steuerbelastung NP	Einkommenssteuer, Belastung in der steuergünstigsten Gemeinde	Rang < 14					
Steuerbelastung JP	Gewinnsteuer, effektive Belastung im Hauptort	Rang < 14					

\* Vorgabe gilt im Schnitt rollend über vier Jahre

## Saldo laufende Rechnung / Erfolgsrechnung (HRM2 ab 2018) 2010 bis 2021



Mio. Franken



## Informative Kennzahlen mit Richtwerten 2018 -2021

Details siehe separates Dokument «Finanzstrategie» sowie Seiten 16, 87 und 88



Bezeichnung	Definition	Richtwert	B 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø
Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden / Fiskalertrag	< 100%	-8.3%	-2.9%	7.9%	18.4%	
Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen	> 80%	39.3%	54.8%	30.7%	35.2%	
Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag	< 4%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden / Laufender Ertrag	< 100%	51.3%	50.6%	54.8%	58.0%	
Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben	> 10%	6.3%	5.5%	6.6%	7.5%	
Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst / Laufender Ertrag	< 5%	2.6%	2.7%	2.6%	2.9%	
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	Nettoschulden / ständige Wohnbevölkerung	< 1'000	-336	-119	323	763	157.8
Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag	> 10%	2.2%	3.0%	2.1%	2.7%	

## Fazit und Ausblick



- Über die gesamte Budget- und Finanzplanperiode 2018 – 2021 kann mit einem positiven, kumulativen Ergebnis von 6.7 Mio. Franken eine ausgeglichene Erfolgsrechnung erzielt werden;
- Die Massnahmenpakete ESH3 und EP2014 sind zwingende Eckpfeiler der aktuellen Finanzlage des Kantons Schaffhausen, die finanzielle Entwicklung muss weiterhin wachsam verfolgt werden;
- Der Transferaufwand (gesetzlich gebundene Beiträge) bindet mit 353.7 Mio. Franken mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes;
- Das negative operative Ergebnis 2021 in Höhe von –5.7 Mio. Franken wird sich ab 2022 ohne Massnahmen fortsetzen. Das zeigt auf, dass die anstehenden Entlastungen im Bildungsbereich spätestens ab 2021 dringend benötigt werden, ansonsten werden andere Entlastungsmassnahmen nötig;
- Mit Ausnahme der Selbstfinanzierung werden die Vorgaben gemäss Finanzstrategie eingehalten, resp. können als sehr positiv beurteilt werden;
- Mit den neuen Instrumenten (HRM2 und Finanzstrategie) werden Entwicklungen in die falsche Richtung frühzeitig erkannt und vor allem transparent gemacht. Dank diesen soll der kantonale Finanzhaushalt inskünftig im Gleichgewicht gehalten werden können.